

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Koblenz

Anlage

**Bekanntgabe**

gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG zur Erneuerung der Brücke der L 239 über den Gräfenbach (Gewässer II. Ordnung) in Dalberg, Flur 12, Flurstück 41, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 322 – V87-133-06 021/125-20).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Durch den Rückbau der bestehenden Brücke und den Neubau der Brücke kommt es während der Bauphase zu geringfügigen Beeinträchtigungen des Gewässers. Diese beschränken sich jedoch auf einen kurzen Zeitraum. Nach Beendigung der Maßnahme werden die Gewässersohle und die Gewässerufer wieder naturnah hergestellt.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 02.06.2020

Im Auftrag

Thomas Müller